

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich:
Fraktionen

22.05.2023

Antrag: "Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts stärkt unsere Demokratie"

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg beantragt für die nächste Sitzung des Kreistags den Tagesordnungspunkt „Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts stärkt unsere Demokratie“ und schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Initiative der Bundesregierung zu unterstützen und sich für ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht einzusetzen, das die gelebte Vielfalt in unserem Kreis abbildet.
2. Gemeinsam mit der Landesregierung die Voraussetzungen für schnelle, vereinfachte Einbürgerungsverfahren zu schaffen. Das Land muss die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden frühzeitig über den neuen rechtlichen Rahmen informieren und sie in die Lage versetzen auf die neuen Anforderungen reagieren zu können.
3. Die Einbürgerungsbehörden müssen sowohl technisch als auch personell angemessen ausgestattet werden, um die voraussichtlichen Mehranträge bearbeiten und abschließen zu können. Dabei können Kommunen wie Bielefeld, die bei der Digitalisierung der Einbürgerungsbehörde vorangehen, als Beispiel herangezogen werden.
4. Die landesrechtlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, um im Sinne des § 2, Abs. 9 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes mehr Einbürgerungen, insbesondere für die ersten Generationen der Einwanderinnen und Einwanderer, zu ermöglichen.

Begründung:

Vor über 65 Jahren hat Deutschland erste Abkommen zur Anwerbung von Arbeitskräften unterzeichnet. Das erste mit Italien im Jahre 1955, gefolgt von Spanien und Griechenland (1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968). Doch schon vor dem ersten Weltkrieg zog es polnische Einwanderer zum Arbeiten ins Ruhrgebiet, die das heutige Gebiet von Nordrhein-Westfalen (NRW) zu ihrer neuen Heimat machten. Deutschland und insbesondere NRW sind also seit Jahrzehnten von Migration geprägt und das Zusammenleben unterschiedlicher Menschen gehört zum Alltag.

Auch die Zahlen belegen diesen Umstand. In NRW leben mehr als 5,6 Millionen Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte (Stand 2021). Das sind 30,1 Prozent der nordrhein-westfälischen Gesamtbevölkerung. In einigen Kommunen wie in Bielefeld beträgt der Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte über 40 Prozent, in Wuppertal 42,6 Prozent und in Düsseldorf 40,8 Prozent. Den höchsten Anteil in NRW weist Hagen mit 43,3 Prozent auf. Trotz dieser längst gelebten Vielfalt entspricht das aktuelle Staatsbürgerschaftsrecht in Deutschland, auch 20 Jahre nach seiner ersten grundlegenden Reform, noch immer nicht dieser gesellschaftlichen Realität.

Besonders im Bereich der Mehrstaatigkeit spiegelt die aktuelle gesetzliche Regelung weder die gelebte Vielfalt unserer Gesellschaft in Deutschland, noch die behördliche Praxis wider. Demnach erhalten nämlich bereits knapp die Hälfte der Antragsteller die doppelte Staatsbürgerschaft. Es herrscht ein rechtliches Wirrwarr, das zusätzlich zu einer Ungleichbehandlung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte aus verschiedenen Ländern führt.

Während in Deutschland lebende Europäerinnen und Europäer sowie Bürgerinnen und Bürger aus weiteren Drittstaaten, z.B. Schweiz oder Marokko, – insgesamt bis zu 50 Nationen – zwei Staatsbürgerschaften innehaben dürfen, ist dies für andere Drittstaaten – darunter die Türkei, Lichtenstein und Norwegen – nicht möglich.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die zunehmende Polarisierung unserer Gesellschaft. Die rassistisch motivierten Mordanschläge von Kassel, Halle und Hanau waren getragen von einer Gesinnung, die den Menschen unterschiedlicher Herkunft, Hautfarbe und Religion grundsätzlich ihr Lebensrecht in Deutschland abspricht. Wer die freiheitliche Demokratie und unsere offene Gesellschaft sichern und weiter ausbauen will, muss dieser Gesinnung entschieden entgegenreten – einerseits mit einer offenen Auseinandersetzung mit dem verbreiteten rechtsextremen, rassistischen und menschenfeindlichen Gedankengut,

andererseits mit einer Stärkung der Rechte und Teilhabemöglichkeiten derjenigen, die die Zielscheibe rassistischer Ideologien und Aktionen sind.

Unsere Antwort auf die Versuche der Ausgrenzung von Minderheiten muss die Stärkung ihrer Zugehörigkeit sein.

Außerdem fordern wir, dass die Landesregierung innerhalb Nordrhein-Westfalens alle Möglichkeiten ausschöpft, um insbesondere der ersten Generation der Einwanderinnen und Einwanderer die Einbürgerung zu ermöglichen und damit endlich ihre außergewöhnliche Lebensleistung zu würdigen.

Die erste Einwanderergeneration aus den 60er und 70er Jahren aus der Türkei hatte bisher nicht die Möglichkeit die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister ihrer Kommune bzw. die Landrätin oder den Landrat ihres Kreises mit zu wählen. Sie bleiben so von wesentlichen staatsbürgerlichen Rechten, wie dem Wahlrecht ausgeschlossen, obwohl sie seit Jahrzehnten in Deutschland leben und entscheidend zum wirtschaftlichen Erfolg des Landes beigetragen haben. Gleichzeitig sind ihre Lebensentwürfe bis ins hohe Alter hinein durch eine hohe internationale Mobilität und das problemlose Leben in mindestens zwei Staaten gekennzeichnet, wodurch sie dem Prinzip der doppelten Staatsbürgerschaft am ehesten entsprechen.

Dem globalen und modernen Zeitgeist einer offenen, pluralistischen und demokratischen Gesellschaft, entspricht ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht, das gelebte Mehrfachidentitäten durch rechtliche Mehrstaatigkeit widerspiegelt. Der fortwährende Ausschluss einer großen Bevölkerungsgruppe von den vollen politischen, rechtlichen und ökonomischen Mitwirkungsmöglichkeiten zieht langfristig auch die Legitimität des demokratischen Staates in Mitleidenschaft. Keine demokratische Gesellschaft kann es dauerhaft hinnehmen, wenn sich Wohnbevölkerung und Wahlbevölkerung in erheblichem Umfang voneinander unterscheiden. In Deutschland ist dies aber nach wie vor der Fall.

Die Ampel-Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts festgeschrieben. Sowohl das Bundesinnenministerium als auch die Staatsministerin für Integration haben im Auftrag des Bundeskanzleramtes Ende des vergangenen Jahres die Umsetzung dieses Vorhabens angekündigt. Die Novellierung sieht u.a. vor, dass die Aufenthaltsdauer bis zur Möglichkeit der Einbürgerung von acht auf fünf Jahre verkürzt wird. Bei „besonderen Integrationsleistungen“ soll dies auch schon früher möglich sein. Bei Menschen ab 67 Jahren soll es ausreichen, wenn sie sich mündlich im Alltag

verständigen können. Der formelle Sprachtest und der Wissenstest über Deutschland sollen für diese Altersklasse wegfallen.

Diese Regelung soll vor allem ihrer besonderen Lebensleistung, ihrem Verdienst für den Mitaufbau der deutschen Wirtschaft und dem Eingeständnis, dass dieser Gruppe keine Integrationsangebote unterbreitet wurden, Rechnung tragen.

Mit der Reform soll zudem der Besitz mehrerer Staatsbürgerschaften erleichtert werden. Bisherige Staatsangehörigkeiten sollen grundsätzlich kein Hindernis mehr für eine Einbürgerung sein. Das gilt auch für Deutsche, die im Ausland eine weitere Staatsbürgerschaft erwerben wollen. Nach der neuen Regelung müssten sie nicht mehr ihre deutsche Staatsbürgerschaft abgeben.

In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern sollen außerdem automatisch Deutsche werden, wenn ein Elternteil bereits seit fünf Jahren seinen rechtmäßigen, gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik hat.

Die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrecht verfolgt das Ziel angemessen auf die Bedürfnisse der großen Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern zu reagieren, deren persönliche Identität sich aus mehr als einem kulturellen und nationalen Hintergrund speisen. Die Verleihung der Staatsbürgerschaft öffnet den Weg zu einer umfassenden Teilhabe und Mitwirkung, von dem die deutsche Einwanderungsgesellschaft ebenso profitiert, wie die Eingebürgerten. Vor diesem Hintergrund liegt es im eigenen Interesse des Kreises und des Landes Nordrhein-Westfalen, die Zahl der Einbürgerungen deutlich zu erhöhen.

Die Stärkung der Bürger- und Teilhaberechte von Menschen ohne deutschen Pass stellen mithin einen wichtigen Ansatz dar, um den menscheindlichen Ausgrenzungs- und Marginalisierungsversuchen rechtsextremer politischer Kräfte wirksam entgegenzutreten und den demokratischen Zusammenhalt in Vielfalt zu stärken.

Nicht zuletzt vor dem sich zuspitzenden Fachkräftemangel in fast allen Bereichen unserer Gesellschaft und Wirtschaft, spielt die Ermöglichung von Mehrstaatigkeit eine zusätzliche Rolle bei der Anwerbung von Fachkräften. Die Ermöglichung einer vollständigen gesellschaftlichen und rechtlichen Teilhabe, kann die Attraktivität des Standorts Deutschland zusätzlich steigern.

Freundliche Grüße

gez. Denis Waldästl, Katja Ruiters, Nicole Männig-Güney, Ömer Kirli und Fraktion